



Berlin Center of
Corporate Governance

Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Eine empirische Erhebung
der DAX-, MDAX- und SDAX-Gesellschaften

EXECUTIVE SUMMARY

Prof. Dr. Axel v. Werder

Dr. Till Talaulicar

Berlin, 20. März 2006

Kontakt:

Berlin Center of Corporate Governance
Prof. Dr. Axel v. Werder
Dr. Till Talaulicar
Lehrstuhl Organisation und Unternehmensführung
Technische Universität Berlin
Wilmsdorfer Str. 148, Sekr. WIL-B/2-2
D-10585 Berlin
Tel.: 030/314-22583
Fax: 030/314-21609
A.Werder@ww.tu-berlin.de
T.Talaulicar@ww.tu-berlin.de
www.bccg.tu-berlin.de

A. Methodik

Wie bereits in den Vorjahren¹ hat das Berlin Center of Corporate Governance (BCCG) sämtliche an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Gesellschaften befragt, um die Akzeptanz der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) systematisch zu erheben. Auf der Grundlage der aktuellen Kodexfassung ist ein Fragebogen entwickelt worden, in dem für jede einzelne Empfehlung und Anregung (durch Ankreuzen) anzugeben war, ob das Unternehmen der genannten Kodexnorm bereits entspricht, dies noch innerhalb dieses Jahres beabsichtigt oder die Regel nicht anwendet. In der geltenden Fassung vom 2. Juni 2005 enthält der Kodex 82 Empfehlungen sowie 19 Anregungen. Insgesamt sind 200 auswertbare Fragebögen eingegangen. Die vorliegende Zusammenfassung konzentriert sich auf die Auswahlindizes DAX, MDAX und SDAX und basiert auf den Angaben von 84 Gesellschaften (28 DAX-, 36 MDAX- und 20 SDAX-Unternehmen)².

B. Wesentliche Ergebnisse

I. DAX 30

Empfehlungen

1. Keine der 28 berücksichtigten DAX-Gesellschaften lehnt sämtliche Empfehlungen des Kodex ab.
2. Fünf Gesellschaften befolgen bereits heute alle 82 Empfehlungen. Im Vorjahr gab es bereits sechs Unternehmen, die zum Erhebungszeitpunkt mit sämtlichen der damals geltenden 72 Empfehlungen übereinstimmten. Belässt man die neu hinzugekommenen Kodexempfehlungen zu Vergleichszwecken unberücksichtigt, so sind es inzwischen neun DAX-Gesellschaften, die diese 72 Soll-Bestimmungen befolgen.
3. Zwei weitere Unternehmen geben an, bis zum Ende des Jahres die Soll-Bestimmungen der aktuell geltenden Kodexfassung ausnahmslos umzusetzen. Somit erweitert sich der Kreis auf sieben Gesellschaften bzw. 25,0 % der antwortenden DAX-Unternehmen.
4. Im Durchschnitt befolgt jedes der erfassten DAX-Unternehmen heute 78,2 (in Zukunft: 79,3) Empfehlungen. Dies entspricht einem Anteil von 95,3 % (bzw.

¹ Siehe v. WERDER, AXEL/TALAUICAR, TILL/KOLAT, GEORG L. (2003): Kodex Report 2003: Die Akzeptanz der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 56. Jg., S. 1857-1863; v. WERDER, AXEL/TALAUICAR, TILL/KOLAT, GEORG L. (2004): Kodex Report 2004 – Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 57. Jg., S. 1377-1382; v. WERDER, AXEL/TALAUICAR, TILL (2005): Kodex Report 2005: Die Akzeptanz der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. In: Der Betrieb, 58. Jg., S. 841-846.

² Siehe zu Einzelheiten der Erhebung und den übrigen Befunden v. WERDER, AXEL/TALAUICAR, TILL (2006): Kodex Report 2006. In: Der Betrieb, 59. Jg., in Vorbereitung.

zukünftig 96,7 %) aller Soll-Bestimmungen. Im Vorjahr betrug die entsprechenden Werte noch 96,3 % (bzw. 97,3 %).

5. Es gibt zum Zeitpunkt der Erhebung lediglich zehn Soll-Bestimmungen, die von mehr als einem Zehntel der antwortenden DAX-Gesellschaften abgelehnt werden und in diesem Sinne „neuralgisch“ sind. Bei fünf dieser Empfehlungen handelt es sich um neue Kodexnormen, die im Zuge der letzten Kodexrevision verabschiedet wurden. Nach der Erhebung zum Kodex Report 2005 waren noch insgesamt sechs Empfehlungen als neuralgisch einzustufen.
6. Von den heute geltenden 82 Empfehlungen des Kodex werden somit schon zum Erhebungszeitpunkt 72 von mindestens 90 % der berücksichtigten DAX-Gesellschaften umgesetzt.
7. Weitet man den Betrachtungshorizont aus, verbleiben lediglich sieben Soll-Bestimmungen, die zukünftig von weniger als 90 % der erfassten Unternehmen befolgt werden. Diese sieben neuralgischen Empfehlungen betreffen
 - den angemessenen Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen für Vorstand und Aufsichtsrat (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 78,6 %),
 - die Beratung im Aufsichtsratsplenium über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 85,7 %),
 - die individualisierten Angaben zur Vorstandsvergütung (Zustimmung im DAX heute: 74,1 %; zukünftig: 77,8 %),
 - die Durchführung der Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl (Zustimmung im DAX heute: 57,1 %; zukünftig: 85,7 %),
 - die Begrenzung der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses (Zustimmung im DAX heute: 70,4 %; zukünftig: 77,8 %),
 - die erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 85,7 %) und
 - die individualisierten Angaben über die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 89,3 %).
8. Die Anzahl der Empfehlungen mit einer Zustimmung von mindestens 90 % erhöht sich in Zukunft folglich auf 75.
9. Die geringste Zustimmung erfahren die Empfehlungen, einen angemessenen Selbstbehalt zu vereinbaren, sofern die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder individualisiert auszuweisen und den Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses nicht als Regel

vorzusehen. Allerdings werden zukünftig immerhin rund drei Viertel der DAX-Gesellschaften diese Kodexnormen befolgen.

10. Wesentliche Veränderungen sind innerhalb dieses Jahres bei der Umsetzung der neuen Kodexempfehlungen zur Aufsichtsratswahl zu erwarten.
11. Die Zustimmungquote der beiden Soll-Bestimmungen, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen und den Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses nicht als Regel vorzusehen, wird dennoch unter der kritischen Schwelle von 90 % bleiben.
12. Hingegen werden die drei Empfehlungen, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur jeweils nächsten Hauptversammlung zu befristen, den Aktionären Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt zu geben und einen beabsichtigten Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses der Hauptversammlung besonders zu begründen, bis Ende des Jahres von mehr als 90 % der DAX-Gesellschaften umgesetzt werden.

Anregungen

13. Keine DAX-Gesellschaft lehnt alle Anregungen des DCGK ab.
14. Drei DAX-Unternehmen befolgen bereits heute sämtliche der 19 Kodexanregungen. Eine weitere Gesellschaft beabsichtigt, dies noch im Laufe des Jahres zu tun. Im Vorjahr gab es noch keine DAX-Gesellschaft, die mit allen 19 Anregungen übereinstimmte.
15. Im Durchschnitt werden heute 16,2 der 19 Anregungen und damit 85,2 % (Vorjahr: 82,2 %) aller kodifizierten Sollte- bzw. Kann-Regelungen befolgt.
16. In Zukunft steigt dieser Anteil auf 16,5 (86,8 %).
17. Zum Zeitpunkt der Erhebung gibt es noch acht Anregungen, die von mehr als einem Zehntel der antwortenden DAX-Unternehmen abgelehnt werden. Diese betreffen
 - die Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreters während der Hauptversammlung (Zustimmung im DAX heute: 85,7 %; zukünftig: 89,3 %),
 - die Übertragung der Hauptversammlung im Internet o. ä. (Zustimmung im DAX heute: 75,0 %; zukünftig: 85,7 %),
 - die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bei Übernahmeangeboten (Zustimmung im DAX heute: 82,6 %; zukünftig: 87,0 %),
 - die Stellungnahme zu den Kodexanregungen (Zustimmung im DAX heute: 67,9 %; zukünftig: 82,1 %),

- die kürzere Bestelldauer bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 88,5 %),
 - den Verzicht, den Vorsitz des Prüfungsausschusses mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zu besetzen (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 89,3 %),
 - die Flexibilisierung der Bestellperioden von Aufsichtsratsmitgliedern (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 39,3 %) sowie
 - die auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Vergütungskomponenten für den Aufsichtsrat (Zustimmung im DAX heute und zukünftig: 57,1 %).
18. Von den insgesamt 19 Anregungen des Kodex werden somit heute elf von mindestens 90 % der DAX-Gesellschaften umgesetzt. Im Vorjahr hatten lediglich neun Anregungen eine Befolgungsquote von über 90 %.
19. Wie im Vorjahr ändert sich an der Anzahl neuralgischer Anregungen auch dann nichts, wenn der Betrachtungshorizont erweitert wird. Lediglich bei den beiden Anregungen, die Hauptversammlung im Internet zu übertragen und im Corporate Governance-Bericht auch zu den Kodexanregungen Stellung zu nehmen, ist eine merkliche Zunahme der Umsetzungsquote zu erwarten, die jedoch nicht ausreicht, um den neuralgischen Status dieser Bestimmungen aufzuheben.
20. Ausweislich der vorliegenden Fragebögen verbleiben somit auch zukünftig acht Sollte- bzw. Kann-Regelungen, die von weniger als 90 % der DAX-Unternehmen befolgt werden.

II. MDAX 50

Empfehlungen

1. Unter den 36 antwortenden MDAX-Gesellschaften gibt es ebenfalls kein Unternehmen, das die Kodexempfehlungen in ihrer Gesamtheit ablehnt.
2. Anders als noch in den Vorjahren geben nun allerdings drei MDAX-Unternehmen an, bereits heute alle 82 Soll-Bestimmungen zu befolgen. Bis Ende des Jahres wird sich dieser Kreis auf 5 MDAX-Gesellschaften erweitern.
3. Im Durchschnitt werden heute 74,0 Empfehlungen von den erfassten MDAX-Gesellschaften übernommen. Dies entspricht 90,2 % aller 82 Soll-Bestimmungen. In der letzten Erhebung zum Kodex Report 2005 lag dieser Wert noch bei 89,1 %.
4. Bis zum Ende des Jahres 2006 steigt dieser Anteil auf 75,7 Empfehlungen bzw. 92,3 % aller Soll-Bestimmungen.
5. Im MDAX lassen sich heute 20 (Vorjahr: 19) Empfehlungen feststellen, die nicht von mindestens 90 % der berücksichtigten Unternehmen befolgt werden.

6. Von den insgesamt 82 Empfehlungen des Kodex werden somit 62 bereits heute von mindestens 90 % der antwortenden MDAX-Gesellschaften umgesetzt.
7. Die Anzahl der Empfehlungen mit einer Zustimmung von mindestens 90 % erhöht sich bei Ausdehnung des Betrachtungshorizonts auf 67. Diese Zunahme ist vor allem auf eine stärkere Befolgung der neuen Soll-Regelungen über die Wahlen zum Aufsichtsrat zurückzuführen.
8. Folglich wird sich in Zukunft die Zahl der neuralgischen Empfehlungen im MDAX auf 15 verringern.
9. Bei rund der Hälfte der auch zukünftig noch neuralgischen Empfehlungen ist innerhalb dieses Jahres keine Zunahme der Zustimmung zu erwarten. Acht der 15 Soll-Bestimmungen weisen zwar eine im Zeitablauf steigende Akzeptanz auf. Die Zuwächse reichen allerdings nicht aus, um den neuralgischen Status dieser Normen aufheben zu können.
10. Die Kodexempfehlung, die Vorstandsbezüge individualisiert zu veröffentlichen, erfährt wie im Vorjahr weiterhin die geringste Zustimmung der MDAX-Gesellschaften. Im Zeitablauf ist gleichwohl eine kontinuierliche Zunahme der Akzeptanz zu beobachten. In der Untersuchung zum Kodex Report 2004 waren es noch weniger als ein Fünftel (18,2 %) der antwortenden MDAX-Unternehmen, die dieser Soll-Bestimmung entsprachen. Auf der Basis der Befragung zum Kodex Report 2005 machte bereits ein Viertel (25,0 %) der erfassten Gesellschaften die empfohlenen Angaben. Dieser Anteil ist in der aktuellen Erhebung auf heute 41,7 % und zukünftig 55,6 % gestiegen. Bis Ende des Jahres 2006 wird demnach erstmals die Mehrheit der (erfassten) MDAX-Unternehmen der Empfehlung nachkommen.
11. Wie im DAX sind auch im MDAX innerhalb dieses Jahres noch deutliche Veränderungen bei der Umsetzung der neuen Kodexempfehlungen zur Aufsichtsratswahl zu erwarten. So steigt die Akzeptanz der Empfehlung, die Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchzuführen, von heute 54,3 % um fast zwei Drittel auf zukünftig 88,6 %.
12. Im Vergleich dazu sind die Akzeptanzzuwächse der drei Empfehlungen, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds bis zur jeweils nächsten Hauptversammlung zu befristen, den Aktionären die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz bekannt zu geben und den beabsichtigten Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses der Hauptversammlung besonders zu begründen, zwar geringer. Sie haben jedoch zur Konsequenz, dass diesen Kodexnormen bis Ende des Jahres mehr als 90 % der MDAX-Gesellschaften entsprechen werden.

Anregungen

13. Wie bereits in den Vorjahren lehnt keine der antwortenden Gesellschaften des MDAX sämtliche Kodexanregungen ab.

14. Anders als im Vorjahr gibt nun jedoch ein MDAX-Unternehmen an, alle 19 Sollte- bzw. Kann-Regelungen zu befolgen.
15. Im Durchschnitt werden zum Zeitpunkt der Erhebung 13,4 und damit 70,5 % der Anregungen des DCGK umgesetzt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 67,6 %.
16. In Zukunft werden die MDAX-Gesellschaften durchschnittlich 13,7 (72,1 %) der Anregungen anwenden.
17. Es lassen sich 12 Anregungen feststellen, die heute und auch zukünftig von weniger als 90 % der erfassten MDAX-Unternehmen befolgt werden. Im Vorjahr waren noch 13 der insgesamt 19 Anregungen neuralgisch.
18. Zum Erhebungszeitpunkt werden somit heute sieben Kodexanregungen von mehr als 90 % der antwortenden Unternehmen übernommen.
19. Wie schon im Vorjahr ist eine merkliche Zunahme des Akzeptanzgrads der Anregungen nicht mehr zu erwarten. Bei 13 der Sollte- bzw. Kann-Bestimmungen wird sich ausweislich der erhaltenen Antworten innerhalb dieses Jahres keinerlei Veränderung ergeben.
20. Ein deutlicherer Anstieg der Akzeptanz ist lediglich bei der (neuralgischen) Anregung beabsichtigt, eine außerordentliche Hauptversammlung bei Übernahmeangeboten einzuberufen. Der Zuwachs ist allerdings nicht ausreichend hoch, um die kritische 90 %-Schwelle zu erreichen.

III. SDAX 50

Empfehlungen

1. In Übereinstimmung mit den beiden vorangegangenen Auswahlindizes und den Befunden im Vorjahr lehnt keine der 20 SDAX-Gesellschaften, die in der Erhebung berücksichtigt werden können, alle Kodexempfehlungen ab.
2. Es gibt zum Zeitpunkt der Erhebung allerdings auch weiterhin kein Unternehmen, das bereits sämtlichen Empfehlungen des Kodex folgt.
3. Ausweislich der Angaben in den vorliegenden Fragebögen wird auch in Zukunft keine der erfassten SDAX-Gesellschaften alle Empfehlungen umsetzen.
4. Im Durchschnitt befolgt jedes SDAX-Unternehmen heute 71,0 (86,6 %) der 82 Empfehlungen. Im Vorjahr waren es noch 60,8 bzw. 84,4 % der damals geltenden 72 Soll-Bestimmungen.
5. Bis Ende des Jahres beabsichtigen die Unternehmen, durchschnittlich rund zwei weitere Soll-Bestimmungen anzuwenden. Der Anteil der befolgten Empfehlungen steigt demnach auf 88,8 %.

6. Im Rahmen der Untersuchung wurden 28 (Vorjahr: 27) Kodexempfehlungen ermittelt, die zum Erhebungszeitpunkt nicht von mindestens 90 % der erfassten SDAX-Gesellschaften befolgt werden.
7. Von den insgesamt 82 Empfehlungen des Kodex werden demnach heute 54 von mindestens 90 % der berücksichtigten Unternehmen umgesetzt.
8. Ausweislich der erhaltenen Fragebögen werden bis Jahresende sieben weitere Empfehlungen ihren neuralgischen Status verlieren, da sie dann von mehr als 90 % der SDAX-Gesellschaften beachtet werden.
9. Zum Erhebungszeitpunkt wie auch zukünftig gibt es drei Kodexempfehlungen, die von der Mehrheit der befragten SDAX-Unternehmen abgelehnt werden. Bei diesen Soll-Bestimmungen handelt es sich um
 - die Vereinbarung eines angemessener Selbstbehalts, sofern die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt (Zustimmung im SDAX heute und zukünftig: 40,0 %),
 - die individualisierten Angaben zur Vorstandsvergütung (Zustimmung im SDAX heute: 42,1 %; zukünftig: 47,4 %) sowie
 - den gegliederten und individualisierten Ausweis der Aufsichtsratsvergütung im Corporate Governance-Bericht (Zustimmung im SDAX heute: 35,0 %; zukünftig: 45,0 %).
10. In Übereinstimmung mit den beiden zuvor betrachteten Auswahlindizes ist auch im SDAX eine deutliche Zunahme der Akzeptanz der neuen Kodexempfehlungen zur Aufsichtsratswahl zu erwarten.
11. Diese Zunahme bewirkt, dass bis Ende des Jahres nur noch die Soll-Bestimmung, den beabsichtigten Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses der Hauptversammlung besonders zu begründen, von etwas weniger als 90 % der erfassten SDAX-Unternehmen befolgt wird.

Anregungen

12. Wie in den Vorjahren lehnt keine der antwortenden SDAX-Gesellschaften sämtliche Kodexanregungen ab.
13. Allerdings hat sich an der Erhebung erneut auch kein SDAX-Unternehmen beteiligt, das bereits zum heutigen Zeitpunkt oder zukünftig alle 19 Anregungen des DCGK anwendet.
14. Im Durchschnitt werden heute rund 12,1 Anregungen umgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 63,4 % (Vorjahr: 66,3 %) der Anregungen.
15. In Zukunft werden 12,5 (65,5 %) der insgesamt 19 Anregungen befolgt werden.

16. Zum Zeitpunkt der Erhebung gibt es 16 (Vorjahr: 17) Anregungen, die von mehr als einem Zehntel der antwortenden Unternehmen abgelehnt werden.
17. Somit werden heute drei Sollte- bzw. Kann-Bestimmungen von mehr als 90 % der berücksichtigten SDAX-Gesellschaften befolgt. Dabei handelt es sich um die Kodexanregungen, dass der Aufsichtsrat bei Bedarf ohne den Vorstand tagen sollte, die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten enthalten und Veröffentlichungen der Gesellschaft auch in englischer Sprache erfolgen sollten.
18. Ausweislich der vorliegenden Fragebögen wird sich die Zahl der neuralgischen Anregungen bis Jahresende um zwei Sollte- bzw. Kann-Bestimmungen reduzieren.
19. Zukünftig werden demnach mehr als 90 % der SDAX-Gesellschaften eine außerordentliche Hauptversammlung bei Übernahmeangeboten einberufen und den Vorsitz im Prüfungsausschuss keinem ehemaligen Vorstandsmitglied der Gesellschaft übertragen.
20. Von den insgesamt 19 Kodexanregungen des DCGK werden im Laufe des Jahres folglich fünf Bestimmungen von über 90 % der antwortenden Unternehmen übernommen.

C. Fazit

Die aktuelle Untersuchung zum Kodex Report 2006 belegt, dass der DCGK insgesamt weiterhin große Zustimmung erfährt. Dabei ist erwartungsgemäß festzustellen, dass die Akzeptanz zwischen Empfehlungen und Anregungen variiert. Wie in den Vorjahren wird darüber hinaus deutlich, dass die Zustimmung tendenziell mit der Größe der Unternehmen steigt. So lässt sich nur im SDAX eine vergleichsweise geringe Anzahl von Kodexempfehlungen ermitteln, denen auch zukünftig nicht die Mehrheit der betreffenden Gesellschaften entsprechen wird.

Innerhalb dieses Jahres ist eine vergleichsweise deutliche Zunahme bei der Umsetzung der neuen Kodexempfehlungen zur Aufsichtsratswahl zu erwarten. Während sich zum Erhebungszeitpunkt noch die Mehrheit dieser Kodexnormen in allen betrachteten Auswahlindizes als neuralgisch erweist, werden bis Ende des Jahres nur noch jeweils maximal zwei dieser Regelungen von weniger als 90 % der Gesellschaften angewendet werden. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Befund, dass lediglich im DAX auch zukünftig rund ein Viertel der Gesellschaften nicht beabsichtigt, es zumindest als Regelfall auszuschließen, dass der bisherige Vorstandsvorsitzende oder ein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses wechselt. Im MDAX und im SDAX hingegen werden mehr als 90 % der Unternehmen dieser Soll-Bestimmung nachkommen.